

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0324
		Datum: 22.11.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Abteilung Steuerwesen	

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen.

Begründung:

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Neben dem fiskalischen Gesichtspunkt der Einnahmeerzielung ist die Vergnügungssteuer mit dem Lenkungszweck verbunden, die Verbreitung von Geldspielautomaten und ähnlichen Geräten einzudämmen und der Spielsucht vorzubeugen.

Um den Erfordernissen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, ist auch eine Erhöhung der Vergnügungssteuer unvermeidbar. Die neuen Steuersätze der vorgelegten 1. Änderungssatzung sind so bemessen, dass dem von der Rechtsprechung geforderten Verbot der „erdrosselnden Wirkung“ Rechnung getragen wird und die Steuersätze für die Geräteaufsteller noch zumutbar sind.

Durch die Anhebung der Steuersätze kann im Jahr 2011 mit einer Erhöhung der Einnahmen von 120.000,00 € (aufgrund der bisherigen Steuersätze) auf 142.000,00 €, also mit einer **Mehreinnahme von 22.000,00 €**, gerechnet werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- a) 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Übach-Palenberg
- b) Vergnügungssteuersätze im kommunalen Vergleich

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister